



ENGLISCH DEKOR HandelsGmbH & CoKG  
Scheydgasse 29  
1210 Wien  
Austria

**Ihre Referenz**  
**Kundennummer** 40188  
**Kontaktperson** Fleischmann Erich  
**E-Mail** erich.fleischmann@englisch.at

Wien / 22.04.2021 / atad

## Prüfbericht VN736 183356.1

### Auftrag

Bestimmung der Entzündbarkeit gemäß EN 1021 Teil 1 und Teil 2.

### Testmaterial

"hygge"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.  
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

### Ausfertigung

Originalausfertigung, 22.04.2021  
Anzahl enthaltener Seiten: 5

**ÖTI - Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH**

**Ing. Hannes Vittek**

Leitung Fußbodentechnik und Raumausstattung



OETI - Institut fuer Oekologie, Technik und Innovation GmbH | Siebenhirtenstrasse 12A, Objekt 8, 1230 Vienna, Austria  
tel +43 1 5442543-0 | e-mail office@oeti.biz | www.oeti.biz | FN 326826 b | VAT No. ATU65149029 | EORI ATEOS1000015903  
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG | IBAN AT723200000013108725 | BIC RLNWATWW  
UniCredit Bank Austria AG | IBAN AT941200023410378800 | BIC BKAUATWW  
Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen | Only our general terms and conditions apply

Member of TESTEX Group



## 1 Auftrag

| Auftragsdatum | Auftragsumfang                                                                                                                                              |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 18.03.2021    | Prüfmusterbeschreibung - textile Flächengebilde - DIN 60000<br>Entzündbarkeit von Polstermöbeln - EN 1021-1<br>Entzündbarkeit von Polstermöbeln - EN 1021-2 |

## 2 Prüfmuster

| Nr. | Eingang    | Musterbezeichnung |
|-----|------------|-------------------|
| 1   | 22.03.2021 | "hygge"           |

(Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei den Mustern um vom Kunden bereitgestellte Proben.)

## 3 Durchgeführte Prüfungen / Ergebnisse

### \*Prüfmusterbeschreibung - textile Flächengebilde DIN 60000

Geprüftes Muster: **#1 "hygge"**

|                           |                                                                                    |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Faserart                  | 55% Polyester, 35% Polyurethane, 10% Baumwolle<br>(laut Angabe des Antragstellers) |
| Technologische Einteilung | Polmaschenware aufkaschiert auf ein Gewebe                                         |

Gemäß der derzeit gültigen Fassung der entsprechenden EG-Richtlinien werden Faserstoffe mit einem Masseanteil von < 2 % nicht angeführt.

## Entzündbarkeit von Polstermöbeln EN 1021-1

Geprüftes Muster: **#1 "hygge"**  
 Probenanordnung: angefertigte Polsterung  
 Vorbehandlung: Keine

| Probenaufbau                    |                                                                                                                 |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Äußerer Bezug (Bezugsmaterial): | Muster 1                                                                                                        |
| Füllung (Polsterung):           | Polyurethanschaumstoff "RF5560", Hersteller: Eurofoam,<br>Brennverhalten: "schwerbrennbar" gemäß ÖNORM A 3800-1 |

| Entzünden durch fortschreitendes Schwelen                                                                                              | Versuch 1 | Versuch 2 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|
| Prüfeinheit zeigt ein so stark fortschreitendes Schwelen, dass eine Weiterführung der Prüfung gefährlich wird und gelöscht werden muss | nein      | nein      |
| Prüfeinheit schwelt, bis sie innerhalb der Prüfdauer weitgehend verbrannt ist                                                          | nein      | nein      |
| Prüfeinheit schwelt innerhalb der Prüfdauer bis zu einem Rand der Probe                                                                | nein      | nein      |
| Prüfeinheit schwelt länger als 60 min nach Entzündung der Zigarette                                                                    | nein      | nein      |
| Prüfeinheit zeigt Anzeichen eines aktiven Schwelbrandes nach der abschließenden Untersuchung                                           | nein      | nein      |

| Entzünden durch Brennen | Versuch 1 | Versuch 2 |
|-------------------------|-----------|-----------|
| Auftreten von Flammen   | nein      | nein      |

**Gesamtergebnis: Keine Entzündung**

Hinweis: Die oben genannten Prüfergebnisse beziehen sich lediglich auf die Entzündbarkeit der Werkstoffkombination unter den spezifischen Prüfbedingungen; sie sind nicht als Kriterium für die Bewertung des gesamten möglichen Brandrisikos beim Einsatz der Werkstoffe in der Praxis anzusehen.

## Entzündbarkeit von Polstermöbeln EN 1021-2

Geprüftes Muster: **#1 "hygge"**  
 Probenanordnung: angefertigte Polsterung  
 Vorbehandlung: Keine

| Probenaufbau                    |                                                                                                                 |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Äußerer Bezug (Bezugsmaterial): | Muster 1                                                                                                        |
| Füllung (Polsterung):           | Polyurethanschaumstoff "RF5560", Hersteller: Eurofoam,<br>Brennverhalten: "schwerbrennbar" gemäß ÖNORM A 3800-1 |

| Entzünden durch fortschreitendes Schwelen                                                                                              | Versuch 1 | Versuch 2 | Versuch 3 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Prüfeinheit zeigt ein so stark fortschreitendes Schwelen, dass eine Weiterführung der Prüfung gefährlich wird und gelöscht werden muss | nein      | nein      | nein      |
| Prüfeinheit schwelt, bis sie innerhalb der Prüfdauer weitgehend verbrannt ist                                                          | nein      | nein      | nein      |
| Prüfeinheit schwelt innerhalb der Prüfdauer bis zu einem Rand der Probe                                                                | nein      | nein      | nein      |
| Prüfeinheit schwelt länger als 60 min nach Entzündung der Zigarette                                                                    | nein      | nein      | nein      |
| Prüfeinheit zeigt Anzeichen eines aktiven Schwelbrandes nach der abschließenden Untersuchung                                           | nein      | nein      | nein      |

| Entzünden durch Brennen                                                                                                                  | Versuch 1 | Versuch 2 | Versuch 3 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Prüfeinheit zeigt ein so stark fortschreitendes Verbrennen, dass eine Weiterführung der Prüfung gefährlich wird und gelöscht werden muss | nein      | nein      | nein      |
| Prüfeinheit brennt, bis sie innerhalb der Prüfdauer weitgehend verbrannt ist                                                             | nein      | nein      | nein      |
| Flammenfront der Prüfeinheit erreicht innerhalb der Prüfdauer einen Rand der Probe                                                       | nein      | nein      | nein      |
| Brennen dauert mehr als 120 s nach Entfernen des Brennerrohrs an                                                                         | nein      | nein      | nein      |

**Gesamtergebnis** **Keine Entzündung**

Hinweis: Die oben genannten Prüfergebnisse beziehen sich lediglich auf die Entzündbarkeit der Werkstoffkombination unter den spezifischen Prüfbedingungen; sie sind nicht als Kriterium für die Bewertung des gesamten möglichen Brandrisikos beim Einsatz der Werkstoffe in der Praxis anzusehen

## 4 Anmerkungen

### Geltungsdauer

Die angeführten Einzel-Normen sehen keine Geltungsdauer vor. Da sich die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen nur auf die eingereichten und untersuchten Proben beziehen, ist für diese der Report unbegrenzt gültig. Die aufgrund einer gutachterlichen Bewertung festgelegte Geltungsdauer liegt im Ermessen des Gutachters bzw. des OETI. In der Verantwortung des Herstellers liegt eine Umlegung der Ergebnisse und gutachterlichen Bewertungen. Wobei eine Umlegung der Ergebnisse sowie eine etwaig festgelegte Geltungsdauer lediglich für baugleiche Produkte durchgeführt werden kann und nur solange möglich ist, wie das Produkt in unveränderter Art und Weise weiterproduziert wird. Mögliche nationale oder internationale Regelungen in Bezug auf die Geltungsdauer von Prüf- und Klassifizierungsberichten sind zu berücksichtigen; dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Prüfstelle.

### Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial. Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des OETI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

### Ausfertigung

Dieser Prüfbericht wird nur als PDF ausgefertigt. Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

### Qualitätsmanagement, Akkreditierung und Notifizierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO/IEC 17025. Das OETI ist akkreditierte Prüf- und Zertifizierungsstelle sowie notifizierte Stelle (NB0534). (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>). Die Akkreditierung erfolgte durch die nationale Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria. Der Akkreditierungsumfang ist auf [www.oeti.biz](http://www.oeti.biz) zu ersehen. Aufgrund eines Systems zur gegenseitigen Anerkennung nationaler Akkreditierungen (ILAC/IAF) gilt diese Akkreditierung weltweit.

Konformitätsaussagen basieren auf Vorgaben der angeführten Norm. Es kommt die „Einfache Akzeptanzregel“ zur Anwendung, das heißt für die Konformitätsaussage wird die Messunsicherheit zwar angeführt, aber nicht berücksichtigt.

Die Akkreditierung gilt nicht für die mit \* gekennzeichneten Parameter in diesem Bericht. Die Analyse wurde jedoch auch für diese Parameter auf dem gleichen Qualitätsniveau durchgeführt wie für die akkreditierten Parameter.

Das Akkreditierungszeichen darf gemäß Akkreditierungszeichenverordnung (AkkZV i.d.g.F.) ausschließlich von der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle verwendet werden. Verwendung der Nummer der notifizierten Stelle: Bei Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) muss die Verwendung gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 erfolgen. Bei Bauprodukten ist die Verwendung nur im Rahmen einer CE-Leistungserklärung zulässig.

### Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches. Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung der OETI GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.

Reportende